

**1. Satzung
vom 29.02.2024
zur Änderung der
Friedhofsgebührensatzung
der Ortsgemeinde Gundheim
vom 09.05.2019**

Der Ortsgemeinderat von Gundheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1
Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben.

Die Gebührensätze für die Leistung für IV. „Ausheben und Schließen der Gräber“ ergeben sich aus der Anlage zu dieser Gebührensatzung. Alle übrigen Gebührensätze bleiben unverändert.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

67599 Gundheim, den 29.02.2024



Michael Leidemer
Ortsbürgermeister

Anlage



Anlage zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Gundheim vom

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

Herstellen von Gräbern

- | | |
|--|-----------|
| a) Herstellung eines Normalgrabes für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 335,00 € |
| b) Herstellung eines Normalgrabes für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | |
| ba) maschineller Aushub | 555,00 € |
| bb) Handschachtung | 765,00 € |
| c) Herstellung eines Grabes mit Vertiefung | |
| ca) maschineller Aushub | 910,00 € |
| cb) Handschachtung | 1465,00 € |
| d) Herstellung eines Urnengrabes | 215,00 € |
| e) Für die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldepflichtigen Leibesfrüchten, die in einer festen Umhüllung (Sargschachtel) unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme ohne Mitwirkung der Gemeinde dem Friedhof zugeführt werden. | 238,00 € |
| f) Für das Öffnen und Schließen von Grabstätten an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen sowie bei verspäteter Meldung (weniger als 2 Werktage) wird zu den genannten Preisen unter Buchstabe a) – d) ein Zuschlag von erhoben. | 50 % |
| g) Stundensatz bei unvorhersehbarer Mehrarbeit (insb. Stemmarbeiten bei Beton- oder Steinvorkommen, stark gefrorenem Boden) | 71,40 € |

67599 Gundheim, den 29.02.2024


Michael Leidemer
Ortsbürgermeister

